

„Die Genehmigung wird erteilt“

Verfahren Das Landratsamt genehmigt den Steinbruch in Bölgental. Doch das bedeutet noch lange nicht, dass er auch kommt, betont die Bürgerinitiative. Der Gemeinderat fühlt seine Anliegen nicht gewürdigt. Von Ute Bartels



Dieses Modell des Steinbruchs präsentierte die Firma Schön + Hippelein bei einer Informationsveranstaltung. Es zeigt links oben Häuser von Bölgental und rechts unten die Autobahnbrücken über Gronach und Jagst. Foto: Ute Bartels

Die Firma Schön + Hippelein freut sich: Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat ihren Antrag auf einen Steinbruch in Bölgental, auf „unser Zukunftsprojekt“, so das Satteldorfer Natursteinunternehmen, positiv beschieden. Das Amt hat die Genehmigung als amtliche Bekanntmachung online gestellt. „Die Genehmigung wird erteilt“, heißt es dort im Bürokratendeutsch, durchsetzt von vielen Paragraphennennungen und Abkürzungen. Und: „Das Einvernehmen der Gemeinde Satteldorf wird ersetzt.“ Will heißen: Die Genehmigung des Landratsamts ersetzt die Entscheidung des Satteldorfer Gemeinderats, der sich einstimmig gegen den Steinbruch ausgesprochen hatte. „Diese klare Genehmigung ist aus unserer Sicht sehr ernüchternd“ – so nimmt der Satteldorfer Bürgermeister Thomas Haas Stellung zu der Entscheidung, die sich klar gegen den Willen der Satteldorfer Bürger stellt. Das zeigte sich in einem Bürgerentscheid vor knapp vier Jahren.

„Unsere Argumente sind alle mehr oder weniger abgekanzelt worden.“

Thomas Haas Bürgermeister von Satteldorf

Haas hat die Begründung der Entscheidung bereits durchgeblättert – es sind 109 Seiten: „Aus unserer Sicht sind ganz klar unsere Argumente nicht berücksichtigt worden. Wir sehen hier keine sachgerechte Würdigung“, sagt er. Und weiter: „Unsere Argumente sind alle mehr oder weniger abgekanzelt worden.“

Ähnliches bedauert auch die Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke!“. Für sie sind die Genehmigung „enttäuschend“ und das Verfahren „intransparent“, „anderswo geht das deutlich besser“. Und weiter: „Die Bürger wurden offensichtlich nicht wahrgenommen. Es wurde nicht einmal die Anzahl der Einwendungen aufgenommen. Die meisten Einwendungen wurden pauschal zusammengefasst und teilweise überhaupt nicht abgehandelt. Das Landratsamt hat es sich hier zu Lasten der Bürger sehr einfach gemacht.“

Die Unterlagen der Genehmigung werden jetzt vom von der Gemeinde beauftragten Anwalt gründlich geprüft, teilt Haas mit, „denn natürlich kann man gegen diese Entscheidung Widerspruch einlegen. Und da kommt es auf die Argumente an.“

Für Schön + Hippelein freilich ist die Sache klar: „In der Genehmigung wird festgestellt und rechtlich ausführlich begründet, dass das in den Antragsunterlagen detailliert dargestellte Vorhaben umweltverträglich ist und in jeder Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.“

Zieldatum 16. Mai

Wie es jetzt weitergeht, entscheidet aber erst einmal der Satteldorfer Gemeinderat. „Das Zieldatum ist der 16. Mai, das ist die nächste Gemeinderatssitzung. Bis dahin bereiten wir das vor, und dann entscheiden wir gemeinsam – auch über die Rechtsmittel“, sagt Thomas Haas. Um keine Fristen verstreichen zu lassen, will die Verwaltung aber vorab fristwährend Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Die Begründung des Widerspruchs obliege dann allerdings dem Gemeinderat. Der Widerspruch an sich greife dem Ratsvotum wohl nicht voraus, so der Bürgermeister: „Ich bin zuversichtlich, dass Verwaltung und Gemeinderat da auf einer Linie liegen. Denn immerhin ist der Bürgerentscheid unsere gemeinsame politische Richtschnur.“

Während sich die Antragstellerin, die Firma Schön + Hippelein, freut, dass „dieser Genehmigungsbescheid die Arbeitsplätze in unserem Unternehmen am Standort Satteldorf langfristig sichert“, drückt die Bürgerinitiative ihr Bedauern aus. Sie betont aber: „Die Genehmigung heißt noch lange nicht, dass der Steinbruch sicher umgesetzt werden kann. Schließlich gehören dem Unternehmen noch nicht alle Flächen und Wege im geplanten Abbaugelände. Nach unserer Meinung ist daher eine Verhinderung nach wie vor möglich!“

Unterlagen liegen zur Einsicht aus

Bis 10. Mai liegen die Begründung der Genehmigung und die anderen Unterlagen im Rathaus in Satteldorf und im Landratsamt zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Personen, die gegen den Antrag Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründungen auch beim Landratsamt anfordern. Der Bescheid ist außerdem auch hier einzusehen: www.uvp-verbund.de/Startseite (Stichwort „Bölgental“ suchen lassen). uts